

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 10

Artikel: Ist die Konzeption 71 glaubwürdig?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist die Konzeption 71 glaubwürdig?

An der Pressekonferenz im Bundeshaus, an der die Zivilschutzkonzeption 71 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, sprach Dr. W. Heierli, Zürich, Mitglied der Studienkommission des EJPD über die Glaubwürdigkeit der Konzeption. Wir verbinden seine ergänzenden Ausführungen mit dem Beginn des Abdruckes des Berichtes der Studienkommission. Redaktion «Zivilschutz»

Ist der Zivilschutz unserer Konzeption 71 glaubwürdig? Wird er in einem möglichen Kriege so funktionieren, wie dies heute beschrieben wird? Diese bohrenden Fragen werden mit Recht gestellt. Denn der Zivilschutz kann den letzten Beweis seiner Einsatzfähigkeit erst im Ernstfalle antreten. Würde er seine Prüfung nicht bestehen, so wäre es zu spät für Verbesserungen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Glaubwürdigkeit beim Zivilschutz anders nachzuweisen ist, als mit einem praktischen Einsatz, wie dies bei irgendeinem normalen Unternehmen getan werden könnte. Die Antwort auf die gestellte Frage muss aus den vielen wissenschaftlichen Arbeiten und Unterlagen, die zur Konzeption 71 geführt haben, gefunden werden, und schliesslich im allgemeinen Sinne auch aus der Geschichte des Zivilschutzes in Kriegen. Wer sich mit Zivilschutz ernsthaft auseinandersetzt, muss davon ausgehen, dass Kriege auch in Zukunft und auch im europäischen Raum nicht ausgeschlossen werden können. Wenn solche Kriege entfesselt würden, so wäre die Gefahr gross, dass Massenvernichtungswaffen zum Einsatz kämen. Dazu zählen in erster Linie die Atomwaffen, daneben auch biologische und chemische Angriffsmittel. Kennen wir die Wirkungen der Atomwaffen und die Schutzmassnahmen gegen sie? Durch die vielen früheren Atomversuche und eine Unzahl von theoretischen und experimentellen Forschungen sind die Wirkungen dieser Waffen heute in genügendem Masse bekannt. Sie wurden 1964 durch eine Arbeitsgruppe für das Bundesamt für Zivilschutz in einem Handbuch zusammengestellt; ihre Kenntnis konnte laufend vertieft, die Ergebnisse gefestigt werden. Es ist auch bekannt, welche Kaliber von Waffen die Atommächte besitzen und welche Einsatzmittel bereitstehen. Die Kenntnis der modernen Waffenwirkungen — die atomaren sind nur ihr wichtigster Vertreter — ist heute wohl gründlicher als diejenige der konventionellen Waffen vor dem Zweiten Weltkriege, als erstmals ein Zivilschutz aufgebaut wurde.

Zuverlässig bekannt sind auch die Schutzmassnahmen gegen diese modernen Waffenwirkungen und ihre Kosten. Man ist heute auf Grund vieler Berechnungen und Versuche soweit, dass das

Verhalten eines Schutzraumes bei einer Atomexplosion in einem gegebenen Abstand zuverlässig vorausgesagt werden kann. Man weiss, dass man für den baulichen Schutz einer Person im Abstand von 2,5 km von einer Magatonen-Explosion, das heisst für einen 1-atü-Schutzplatz, ungefähr Fr. 500.— aufzuwenden hat. Mit diesem Mehrkostenaufwand pro Person für die Erstellung eines Schutzplatzes in einem Neubau ist auch den biologischen und chemischen sowie den konventionellen Waffen, wie auch der Nahtreffsicherheit Rechnung getragen. Jeder einzelne Teil eines solchen Schutzraumes kann heute mit genügender Genauigkeit auf alle auftretenden Wirkungen untersucht werden. Es wurden Versuchsanlagen geschaffen, die eine praktische Prüfung einzelner Schutzraumkomponenten geschaffen, die eine praktische Prüfung einzelner Schutzraumkomponenten gestatten: Beispielsweise für die Wirkung der enormen atomaren Luftstosswelle und für die mehr als erdbebenmässigen Erschütterung auf den Schutzraum und seine Einrichtungen.

Wie verhält sich aber der Mensch als Glied der Gemeinschaft in einem möglichen zukünftigen Kriege, wenn neben konventionellen auch Massenvernichtungswaffen eingesetzt werden? Erreicht er den Schutzraum rechtzeitig? Bricht keine Panik aus? Ueberlebt er auch die Nachangriffsphase physisch und psychisch? Als Grundlage zur Konzeption wurden auch über diese Fragen eingehende Untersuchungen durchgeführt. Die Erfahrungen mit dem Einsatz des Zivilschutzes in vergangenen Kriegen — nicht nur im Zweiten Weltkriege — wurden verarbeitet und mit ausländischen Fachleute erörtert. Beim Vordringen durch die oberflächlichen Meinungen in diesem Fachgebiet bis zu den harten Tatsachen erkennt man, dass mit geeigneten Mitteln — mit richtig gestalteten Bauten, mit sorgfältig ausgebildeten Organisationen — auch diese Probleme durchaus bewältigt werden können. Die wichtigsten Unsicherheiten und Risiken können durch die Befolgung allgemeiner Grundsätze weitgehend ausgeschaltet werden: Zum Beispiel die Unsicherheit über den Ort eines möglichen Angriffes durch den Grundsatz, dass jedem Einwohner der Schweiz ein Schutzplatz zu erstellen ist; oder die Unsicherheit über den Zeitpunkt eines Angriffes durch das Gebot des vorsorglichen, stufenweisen Bezuges der Schutzräume.

Man kann die eingangs gestellte Frage nach der Glaubwürdigkeit auch anders formulieren und fragen: Was nützt der Zivilschutz im Ernstfalle? Hier wird man sich nun mit Vorteil auch auf die Geschichte stützen. Im Zweiten Weltkriege erlitt Deutschland dank intensiver baulicher und organisatorischer Vorberei-

tungen im zivilen Luftschutz weniger als 1 % zivile Verluste, gemessen an seiner Gesamtbevölkerung. Dieses wenig bekannte Resultat wird dann noch eindrücklicher, wenn man feststellt, dass ein grosser Teil dieser geringen Verluste eben dort auftrat, wo die Vorbereitungen am wenigsten weit getrieben wurden, also zum Beispiel in Dresden im Jahre 1945. Aber auch neuere Einsätze des Zivilschutzes in Ernstfällen sprechen eine deutliche Sprache: Hanoi konnte sich durch seine Vorkehrungen für die Bevölkerung nachgewiesenermassen wirkungsvoll gegen die Luftangriffe schützen. In Israel führten die weitgehenden, uns gut bekannten Zivilschutzmassnahmen an der Ostgrenze zu unglaublich niederen Verlusten während eines jahrelangen Zermürbungskrieges. Nun kann man natürlich einwenden, dass in allen diesen Fällen keine Atomwaffen eingesetzt wurden. Die Massnahmen unserer Konzeption 71 tragen aber nicht nur diesen modernen Waffenwirkungen Rechnung, sondern auch den möglichen Einsatzarten und der drohenden Gefahr eines überraschenden Einsatzes nach dem Ausbruch eines Krieges. Zweifellos hängt die mögliche Zahl von Verlusten — die es immer geben wird — von vielen noch unbekannten Einflüssen ab. Aber unsere Vorbereitungen gehen nach den Konzeptionsgrundsätzen so weit, dass die Auswirkungen dieser Unsicherheiten und damit das Risiko grosser Verluste sehr stark eingeschränkt werden kann. Dies wird besonders dann der Fall sein, wenn — wie es zu erwarten ist — unser Land nicht als erstes direkt betroffen würde.

Lohnt sich der Aufwand für den Zivilschutz? In einem möglichen Kriege werden die Verluste an Menschenleben durch den Zivilschutz stark vermindert werden. Die Kosten aller Zivilschutzmassnahmen bleiben mit rund 300 bis 400 Millionen Franken pro Jahr in Zukunft etwa gleich wie bisher, sie entsprechen also rund einem Zehntel der nationalen Aufwendungen für Alkohol und Nikotin. Ein beachtlicher Stand ist schon erreicht. Die Schweiz verfügt bereits heute über mehr belüftete Schutzraumfläche pro Person als die andern Länder mit Zivilschutzvorbereitungen. Ohne einen leistungsfähigen Zivilschutz ist eine moderne Gesamtverteidigung undenkbar, denn da das Eindringen der Angriffsmittel in unser Land nicht verhindert werden kann, muss man sich gegen die Waffenwirkungen zuverlässig schützen. Aber auch umgekehrt: Ohne eine militärische Landesverteidigung wäre der Zivilschutz insgesamt wenig sinnvoll, denn er könnte die Bevölkerung im Lande gegenüber einem eindringenden Gegner nicht schützen. Daher: bewaffnete und geschützte Neutralität.

Insertate im «Zivilschutz» sind Berater